

# Erklärung

des

**Deutschen Modellflieger Verbandes e.V. (DMFV)  
und des Deutschen Aero Club e.V (DAeC)**

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist gemäß Art. 32 der Verordnung des UVEK über **Luftfahrzeuge besonderer Kategorien** (VLK, SR 748.941) zuständig für die Prüfung von Modellluftfahrzeugen über 30kg MTOM (auf Antrag ab 25kg MTOM).

Die technische Inspektion der Modellluftfahrzeuge hat das BAZL an den Schweizerischen Modellflugverband (SMV) übertragen. Nach erfolgter technischer Prüfung und Bestätigung der Flugtauglichkeit seitens des SMV stellt das BAZL eine Bewilligung mit zweijähriger Gültigkeitsdauer aus. Auf Gesuch kann die Betriebsbewilligung jeweils um zwei Jahre verlängert werden. DMFV und DAeC stehen die entsprechenden Unterlagen der schweizerischen Musterprüfung im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 2 LuftGerPV zur Verfügung.

Der Deutsche Modellflieger Verband e.V. (DMFV) und der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC) sind gemäß § 31c des **Luftverkehrsgesetzes** i.V.m. § 4a **BeauftrVO** mit der Zulassung von Flugmodellen über 25 kg MTOM und der Ausstellung von Ausweisen für Steuerer beauftragt. Nach § 2 Abs.1 Nr. 1 **LuftGerPV** sind die genannten Verbände die zuständigen Stellen für die Sicherstellung und Bescheinigung der Lufttüchtigkeit eines Flugmodells, das der Musterzulassungspflicht gemäß § 1 Abs 1 Nr. 8 **LuftVZO** unterliegt.

Musterzulassungen werden in Deutschland in der Regel unbefristet erteilt. Jährlich ist unabhängig davon eine Nachprüfung im Rahmen der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit notwendig (§ 1 Abs. 2 **LuftGerPV**).

DMFV und DAeC erkennen die vom Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfolgten Bewilligungen von Musterzulassungen bzw. Prüfungen von Flugmodellen mit einer Startmasse über 25 kg im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 3 **LuftGerPV** an. Dabei ist zu beachten, dass mit der Anerkennung der Bewilligung die jährlichen Nachprüfungen nach § 13 Abs. 3 **LuftGerPV** trotzdem erforderlich sind, d.h., dass die Bewilligung des BAZL nicht älter als ein Jahr sein darf.

Bonn/Braunschweig, den 30.10.2024

  
Hans Schwägerl  
Präsident DMFV

  
Thomas Boxdörfer  
Leiter Referat Zulassung DMFV

  
Frank Einführer  
Leiter Luftsportgerätebüro DAeC